

Situation schwerbehinderter Menschen



Impressum

| | |
|----------------------------|--|
| Produktlinie/Reihe: | Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt |
| Titel: | Situation schwerbehinderter Menschen |
| Veröffentlichung: | April 2019 / aktualisiert Juli 2019 |
| Herausgeberin: | Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung |
| Rückfragen an: | Ilona Mirtschin Nicole Fleischer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg |
| E-Mail: | arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de |
| Telefon: | 0911 179-1080 |
| Fax: | 0911 179-3632 |

Weiterführende Informationen:

| | |
|-----------------------|--|
| Internet: | http://statistik.arbeitsagentur.de |
| Zitierhinweis: | Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Situation schwerbehinderter Menschen, Nürnberg, April 2019 |

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Das Wichtigste in Kürze..... | 4 |
| 1 Schwerbehinderte Menschen in Deutschland..... | 5 |
| 2 Beteiligung schwerbehinderter Menschen am Erwerbsleben..... | 7 |
| 3 Beschäftigung schwerbehinderter Menschen | 8 |
| 4 Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen | 10 |
| 4.1 Qualifikation arbeitsloser schwerbehinderter Menschen..... | 11 |
| 4.2 Dynamik, Dauer und Überwindung der Arbeitslosigkeit..... | 12 |
| 5 Aktive Arbeitsmarktpolitik für schwerbehinderte Menschen | 15 |
| 5.1 Förderung schwerbehinderter Menschen | 15 |
| 5.2 Berufsfelder der Förderung der beruflichen Weiterbildung | 16 |
| 5.3 Beteiligung schwerbehinderter Menschen an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation..... | 16 |
| 6 Schwerbehinderte Frauen und Männer..... | 18 |
| Glossar | 20 |

Das Wichtigste in Kürze

- Häufigste Ursache einer Schwerbehinderung ist eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit. Schwerbehinderte Menschen sind daher meist älter; in Folge des demografischen Wandels wird ihre Zahl steigen.
- Die Erwerbsbeteiligung schwerbehinderter Menschen ist deutlich niedriger als bei der Bevölkerung insgesamt.
- Der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen wird weniger durch die Konjunktur und stärker durch rechtliche Rahmenbedingungen und die demografische Entwicklung beeinflusst.
- Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und hat stärker zugenommen als die Zahl der schwerbehinderten Menschen in der Bevölkerung.
- Schwerbehinderte Menschen arbeiten in allen Branchen. Häufig sind sie im öffentlichen Dienst tätig.
- Auch schwerbehinderte Menschen profitieren von der aktuell guten Arbeitsmarktlage. Die Arbeitslosigkeit ging 2018 aber nicht ganz so stark zurück wie bei nicht-schwerbehinderten Menschen.
- Arbeitslose mit Schwerbehinderung sind gut qualifiziert: Anteilig finden sich bei schwerbehinderten Arbeitslosen etwas mehr Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung als bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen.
- Schwerbehinderten Arbeitslosen gelingt es trotzdem seltener als nicht-schwerbehinderten, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen – gemessen am Arbeitslosenbestand werden sie allerdings auch nicht so häufig arbeitslos.
- Die Dynamik der Arbeitslosigkeit ist – auch in der Altersgruppe der 25- bis unter 55-Jährigen – bei schwerbehinderten Arbeitslosen deutlich geringer als bei nicht-schwerbehinderten. Die Dauer der Arbeitslosigkeit und der Anteil der Langzeitarbeitslosen sind daher deutlich höher.
- Die Zahl der schwerbehinderten Menschen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik blieb 2018 auf Vorjahresniveau.

1 Schwerbehinderte Menschen in Deutschland

Zum Jahresende 2017 lebten rund 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland. Bezogen auf die gesamte Bevölkerung war damit rund jeder elfte Einwohner Deutschlands schwerbehindert (9,4 Prozent).

GRAD DER BEHINDERUNG

Bei knapp einem Viertel der schwerbehinderten Menschen (23 Prozent) war vom Versorgungsamt der höchste Grad der Behinderung von 100 festgestellt worden; 33 Prozent wiesen einen Behinderungsgrad von 50 auf.

Nach dem SGB IX stellen die Versorgungsämter fest, ob eine Behinderung vorliegt. Die Auswirkung der Funktionsbeeinträchtigung wird als Grad der Behinderung in Zehnergraden von 20 bis 100 wiedergegeben. Als schwerbehinderte Menschen gelten nach § 2 Abs. 2 SGB IX Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist. In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) gilt als schwerbehindert, wer einen Grad der Behinderung von 50 und mehr hat oder von der BA einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurde.

Behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 sollen nach § 2 Abs. 3 SGB IX schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die BA.

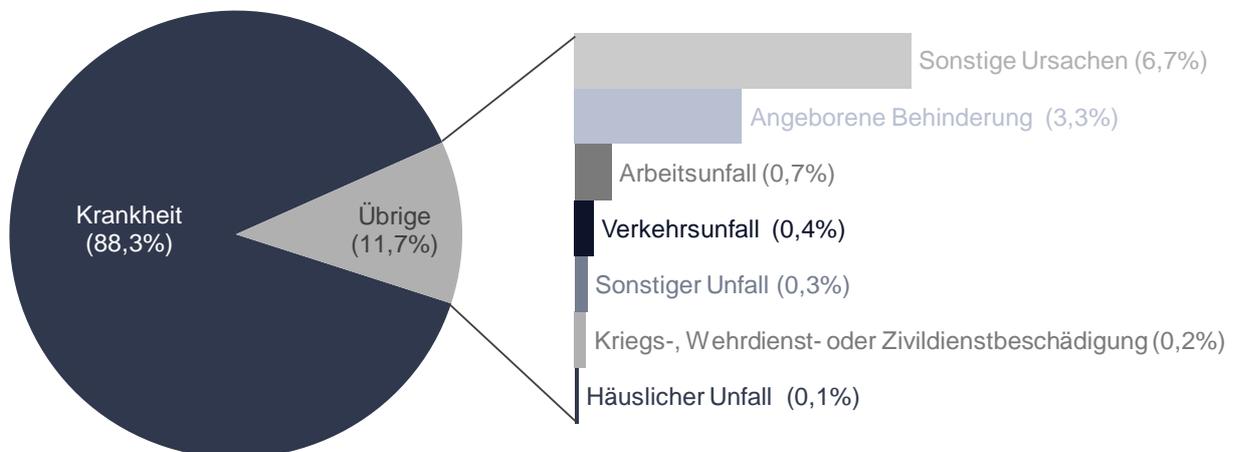
URSACHEN EINER SCHWERBEHINDERUNG

Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf und zumeist ist eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit die Ursache einer Schwerbehinderung. Bei 88 Prozent der 7,8 Millionen schwerbehinderten Menschen wurde die Behinderung durch eine Krankheit verursacht (Abb. 1). Bei drei Prozent der Menschen war die Behinderung angeboren und in einem Prozent der Fälle war die Schwerbehinderung die Folge eines Unfalls. Vergleichsweise häufige Arten einer durch Krankheit erworbenen Schwerbehinderung sind Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Schädigungen der inneren Organe, die etwa infolge einer Krebserkrankung entstehen können.

Abbildung 1

Schwerbehinderte Menschen nach Art ihrer schwersten Behinderung

Anteile, 31. Dezember 2017



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

Liegt mehr als eine Ursache für die Behinderung vor, wird nur die schwerste erfasst.

Von den schwerbehinderten Menschen mit einer angeborenen Behinderung hat nahezu jeder Zweite eine Störung der geistigen Entwicklung – dies kann unter anderem eine Lernbehinderung sein.

DEMOGRAFIE

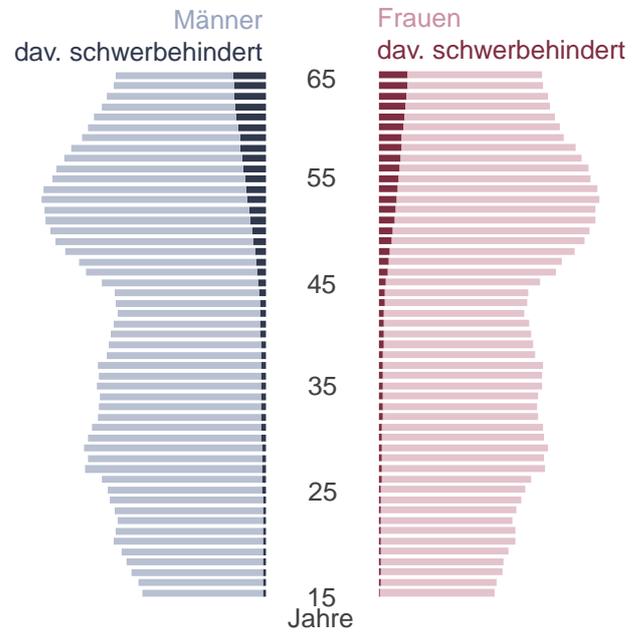
Mehr als die Hälfte der Ende 2017 in Deutschland lebenden 7,8 Millionen schwerbehinderten Menschen war 65 Jahre oder älter. Gut zwei Fünftel (3,3 Millionen) waren im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahre und knapp zwei Prozent waren jünger als 15 Jahre (Abb.2).

Nicht nur die Zahl, sondern auch der Anteil schwerbehinderter Menschen an der gleichaltrigen Bevölkerung steigt mit dem Alter. Im Dezember 2017 waren von den in Deutschland lebenden Menschen im erwerbsfähigen Alter insgesamt gut sechs Prozent schwerbehindert – von den älteren Menschen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren dagegen knapp 15 Prozent (15 bis unter 55 Jahre: 4 Prozent). Auch bei den Arbeitslosen steigt der Anteil der schwerbehinderten Menschen mit zunehmendem Alter. In den Altersgruppen von 15 bis unter 55 Jahren ist der Anteil schwerbehinderter Menschen an den Arbeitslosen mit fünf Prozent höher als in der Bevölkerung. Ab einem Alter von 55 Jahren liegt ihr Anteil an den Arbeitslosen mit 13 Prozent allerdings unter dem Anteil in der Bevölkerung dieser Altersgruppe.

Abbildung 2

Alterspyramide

31. Dezember 2017



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

In den kommenden zehn Jahren werden zunehmend Menschen aus den geburtenstarken Alterskohorten in die Altersgruppe von 55 bis unter 65 Jahre eintreten. Bleibt das Risiko einer Schwerbehinderung innerhalb der Altersgruppen gleich, wird allein aufgrund dieses Effekts die Zahl schwerbehinderter Menschen im erwerbsfähigen Alter höher liegen als zuletzt.

2 Beteiligung schwerbehinderter Menschen am Erwerbsleben

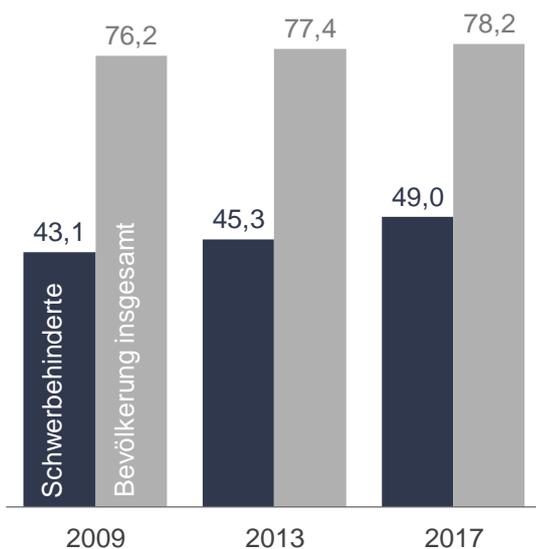
Angaben zur Erwerbsbeteiligung schwerbehinderter Menschen liegen aktuell für das Jahr 2017 vor¹. In diesem Jahr gab es laut Mikrozensus 3,1 Millionen schwerbehinderte Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahre. Ihre Erwerbsquote² betrug 49,0 Prozent (Abb. 3) Die Erwerbsquote schwerbehinderter Menschen hat sich in den letzten Jahren zwar erhöht (2005: 41,6 Prozent). Sie bleibt aber weiterhin deutlich geringer als die Erwerbsquote der Bevölkerung insgesamt (2017: 78,2 Prozent).

46,9 Prozent der schwerbehinderten Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren waren 2017 erwerbstätig (Erwerbstätigenquote³). Die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung insgesamt war 2017 mit 75,2 Prozent deutlich höher.

Abbildung 3

Beteiligung schwerbehinderter Menschen am Erwerbsleben

Erwerbsquoten in Prozent, 15 bis unter 65 Jahre, Jahreswerte



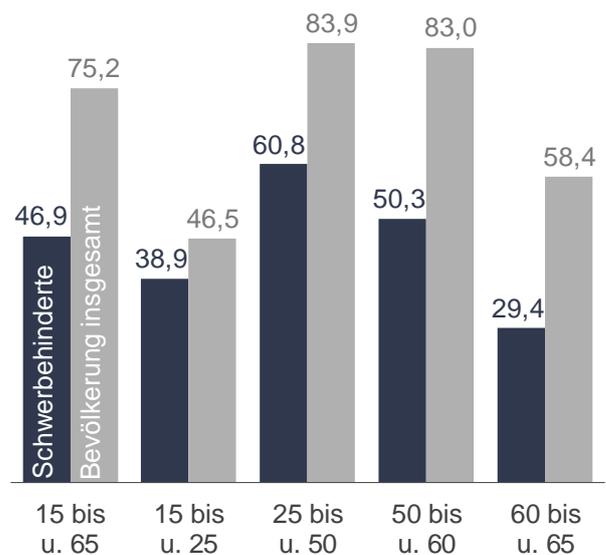
Datenquelle: Statistisches Bundesamt

¹ Angaben des Statistischen Bundesamtes. Das Merkmal „schwerbehindert“ wird im Mikrozensus alle vier Jahre erfragt. Vgl. auch Datenquellen in „Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201812/analyse/analyse-arbeitsmarkt-schwerbehinderte/analyse-arbeitsmarkt-schwerbehinderte-d-0-201812-pdf.pdf>

Abbildung 4

Erwerbstätigkeit schwerbehinderter Menschen

Erwerbstätigenquoten nach Alter in Prozent, 2017



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

Mit zunehmendem Alter sinkt sowohl die Erwerbsquote als auch die Erwerbstätigenquote schwerbehinderter Menschen und bleibt deutlich unter der der Bevölkerung insgesamt (Abb. 4). Während von den 25- bis unter 50-Jährigen schwerbehinderten Menschen 60,8 Prozent erwerbstätig waren (Bevölkerung insgesamt: 83,9 Prozent), waren es bei den 60- bis unter 65-Jährigen nur noch 29,4 Prozent (Bevölkerung insgesamt: 58,4 Prozent).

Die Erwerbs- und auch die Erwerbstätigenquoten sind dabei bei fast allen Altersgruppen bei den Männern etwas höher als bei den Frauen. Nur bei den 15- bis unter 25-Jährigen hatten die schwerbehinderten Frauen eine etwas höhere Quote als die schwerbehinderten Männer.

Die Erwerbslosenquote⁴ schwerbehinderter Menschen im im erwerbsfähigen Alter im Jahr 2017 betrug 4,2 Prozent (Bevölkerung insgesamt: 3,8 Prozent).

² Die Erwerbsquote setzt die Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Erwerbslose) ins Verhältnis zur Bevölkerung jeweils der gleichen Altersgruppe.

³ Die Erwerbstätigenquote setzt die Zahl der Erwerbstätigen ins Verhältnis zur Bevölkerung jeweils der gleichen Altersgruppe.

⁴ Die Erwerbslosenquote setzt die Zahl der Erwerbslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen jeweils der gleichen Altersgruppe.

3 Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen ist in den letzten Jahren deutlich auf mehr als eine Million gestiegen. Die Beschäftigungsquote hat sich von 4,7 Prozent 2016 auf 4,6 Prozent 2017 verringert. Nicht geändert hat sich dabei, dass private Arbeitgeber mit einer Beschäftigungsquote von unverändert 4,1 Prozent unter der Pflichtquote blieben und öffentliche Arbeitgeber mit einer allerdings leicht gesunkenen Quote von 6,5 Prozent (2016: 6,6 Prozent) darüber.

BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG

Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen ergibt sich aus den Angaben der Arbeitgeber aus dem Anzeigeverfahren nach § 163 Abs. 2 SGB IX. Von 2007 bis 2017 stieg die Zahl der bei Arbeitgebern mit jahresdurchschnittlich monatlich zwanzig oder mehr Arbeitsplätzen beschäftigten schwerbehinderten Menschen um 267.000 (+33 Prozent) auf 1,07 Millionen. Einen Grad der Behinderung von mindestens 50 hatten 882.000 Beschäftigte; 182.000 Personen waren schwerbehinderten Menschen gleichgestellt. Die Anteile dieser Gruppen innerhalb der Beschäftigten sind in den vergangenen Jahren weitgehend stabil geblieben. Außerdem waren gut 7.000 schwerbehinderte Auszubildende beschäftigt, ihre Zahl ist seit 2007 durchgehend gestiegen – und zwar um fast zwei Fünftel (+2.000 Personen).

Entsprechend der Altersstruktur schwerbehinderter Menschen stellen Ältere fast die Hälfte der beschäftigten schwerbehinderten Menschen. 2017 waren 525.000 beschäftigte schwerbehinderte Menschen 55 Jahre und älter (49 Prozent aller beschäftigten schwerbehinderten Menschen). Diese Altersgruppe trug auch am meisten zum Beschäftigungsplus bei. Die Zahl der Beschäftigten in dieser Altersgruppe hat gegenüber 2007 um 80 Prozent zugenommen (+233.000).

Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen ist in den letzten zehn Jahren stärker gestiegen als die Zahl der in Deutschland lebenden schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter (+33 Prozent bzw. +14 Prozent). Dies ist ein Beleg, dass das Beschäftigungswachstum nicht ausschließlich eine Folge der demografischen Entwicklung ist.

BESCHÄFTIGUNG NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

Mehr als zwei Drittel der 1,07 Millionen bei Arbeitgebern mit mindestens 20 Arbeitsplätzen beschäftigten schwerbehinderten Menschen arbeiteten bei einem privaten Arbeitgeber (744.000). 330.000 (31 Prozent) waren für einen öffentlichen Arbeitgeber tätig.

Abbildung 5

Beschäftigte schwerbehinderte Menschen* nach Wirtschaftszweigen
Jahresdurchschnitt 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* bei Arbeitgebern mit mindestens 20 Arbeitsplätzen

Entsprechend ihrem hohen Anteil an allen Beschäftigten nehmen das Verarbeitende Gewerbe und der Gesundheitssektor mit dem Gesundheitswesen sowie dem Bereich Pflege und Soziales auch eine wichtige Rolle für die schwerbehinderten Menschen ein: Ein knappes Viertel der beschäftigten schwerbehinderten Menschen (264.000) war im Verarbeitenden Gewerbe angestellt (Abb. 5). Die Beschäftigungsquote beträgt

4,7 Prozent. Im Gesundheitssektor waren 149.000 schwerbehinderte Menschen tätig (Beschäftigungsquote 5,1 Prozent). 215.000 und damit ein Fünftel war im Öffentlichen Dienst angestellt – von allen Beschäftigten in Betrieben mit 20 und mehr Arbeitsplätzen arbeiteten jedoch nur sieben Prozent im Öffentlichen Dienst.

4 Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen wird weniger durch die Konjunktur und stärker durch die demografische Entwicklung und rechtliche Rahmenbedingungen beeinflusst als die Arbeitslosigkeit nicht-schwerbehinderter Menschen. Die Alterung der Gesellschaft erhöht die Zahl der schwerbehinderten Menschen (vgl. Kapitel 1). Der Abbau von Regelungen, die es Älteren ermöglichen, vorzeitig aus dem Erwerbsleben auszuschneiden, wirkt ebenfalls in Richtung eines Anstiegs des Erwerbspersonenpotenzials schwerbehinderter Menschen. Damit kann trotz steigender Beschäftigung auch eine Zunahme der Arbeitslosigkeit eintreten.

AKTUELLE ENTWICKLUNG

Im Jahr 2018 waren 157.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos. 42 Prozent (66.000) waren in der Arbeitslosenversicherung gemeldet. Ihr Anteil lag damit deutlich über dem bei den nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen (34 Prozent). Bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende waren 58 Prozent (91.000) der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen registriert.

Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist von 2017 auf 2018 um vier Prozent gesunken. Der Rückgang war allerdings geringer als bei nicht-schwerbehinderten Men-

schon (-8 Prozent). Dies war auch in den letzten Jahren zu meist der Fall. Eine Ausnahme bildete lediglich das Jahr 2017, in dem die Arbeitslosigkeit von nicht-schwerbehinderten Menschen durch die Flüchtlingszuwanderung belastet wurde. Vom Rückgang der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen profitierten zuletzt besonders Personen in der mittleren Altersgruppe (25- bis unter 55-Jährige: -5 Prozent).

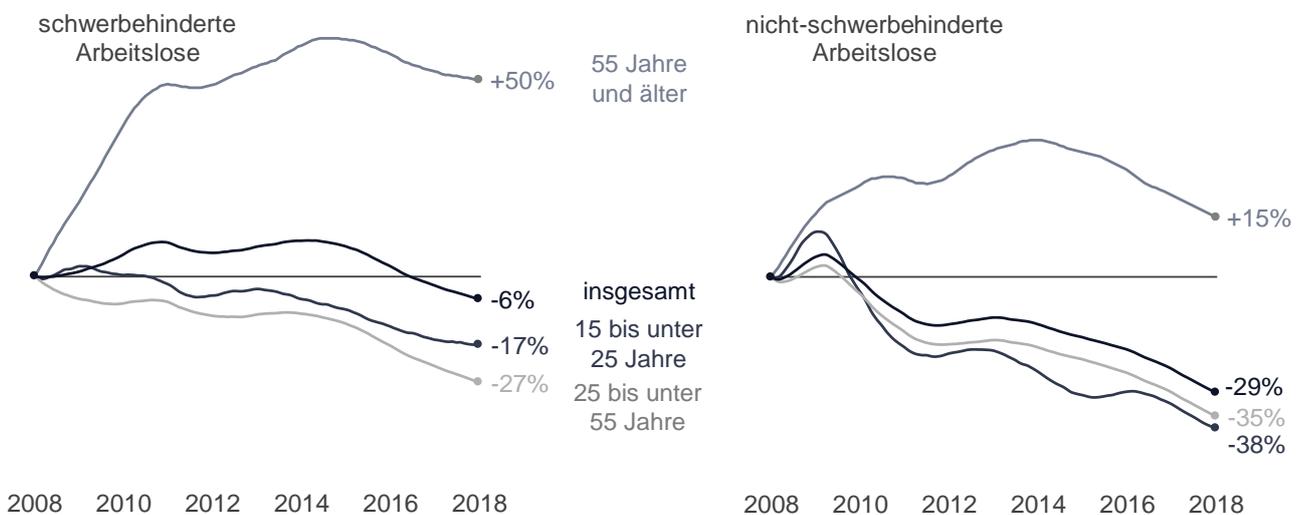
ENTWICKLUNG IM MEHRJÄHRIGEN VERGLEICH

Im Zehnjahresvergleich zeigt sich folgendes Bild: die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen lag 2018 um sechs Prozent unter dem Niveau des Jahres 2008. Bei nicht-schwerbehinderten Menschen ist allerdings im gleichen Zeitraum ein Minus mehr als einem Viertel zu verzeichnen (Abb. 6). Dabei wurde bei schwerbehinderten Arbeitslosen erst im Jahr 2017 das Niveau des Jahres 2008 unterschritten. Die ungünstigere Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen wird vor allem durch die starke Zunahme bei den älteren Arbeitslosen geprägt. In der Gruppe der 55-Jährigen und Älteren gab es 2018 gegenüber 2008 einen Anstieg von 50 Prozent. Bei den nicht-schwerbehinderten Älteren ist die Arbeitslosigkeit im gleichen Zeitraum um 15 Prozent gestiegen.

Abbildung 6

Veränderung der Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen

Schwerbehinderte und nicht-schwerbehinderte Arbeitslose, jeweils gleitender Jahresdurchschnitt, indiziert zu 2008



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die ungünstige Entwicklung der Arbeitslosigkeit Älterer ist sowohl bei schwerbehinderten als auch bei nicht-schwerbehinderten Menschen zu beobachten. Dies ist insbesondere auf Sonderregelungen für Ältere zurückzuführen, die unterschiedliche Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit Älterer hatten: zum einen sind Sonderregelungen für Ältere gemäß § 428 SGB III, § 65 Abs. 4 SGB II und § 252 Abs. 8 SGB VI zum 31. Dezember 2007 ausgelaufen. Zum anderen trat zum 1. Januar 2008 für ältere Arbeitslose im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Regelung nach § 53a Abs. 2 SGB II in Kraft. Gemäß dieser Vorschrift gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte als nicht arbeitslos, wenn sie nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens ein Jahr lang Leistungen nach dem SGB II erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wurde. Faktisch findet diese Sonderregelung – wegen der Jahresfrist – seit Anfang 2009 Anwendung. In der Summe haben die gegensätzlichen Wirkungen zu einer geringeren Entlastung des Arbeitsmarktes sowie einer steigenden Arbeitslosigkeit bei den 58-Jährigen und Älteren geführt. Wurde die Arbeitslosigkeit älterer schwerbehinderter Menschen 2007 noch um 55.000 entlastet, so waren es 2018 nur noch 21.000. Dem stand eine Zunahme der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen, die 58 Jahre und älter waren, von 11.000 im Jahr 2007 auf 46.000 im Jahr 2018 gegenüber.

Insgesamt zeigt sich die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen weniger konjunkturtauglich als die nicht-schwerbehinderter Menschen. Dies ist auch Folge des besonderen rechtlichen (Kündigungs-)Schutzes, den schwerbehinderte Arbeitnehmer genießen. So ist beispielsweise die Zahl schwerbehinderter Arbeitsloser der mittleren Altersgruppe selbst im Jahr der Wirtschaftskrise 2009 weiter gesunken, während die der nicht-schwerbehinderten Menschen in dieser Altersgruppe zugenommen hat. Nach der Erholung auf dem Arbeitsmarkt fiel der Rückgang der Arbeitslosigkeit der 25- bis unter 55-Jährigen bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen deutlich stärker aus als bei den schwerbehinderten Arbeitslosen. Hier zeigt sich, dass es für schwerbehinderte Arbeitslose nach wie vor schwer ist, wieder in den Arbeitsmarkt einzumünden (vgl. Kapitel 4.2). Inwieweit Vorbehalte von Arbeitgebern oder die rechtlichen Rahmenbedingungen dazu beitragen, lässt sich nicht sagen.

4.1 Qualifikation arbeitsloser schwerbehinderter Menschen

Schwerbehinderte Arbeitslose sind im Durchschnitt zwar älter, aber im Mittel auch etwas höher qualifiziert als nicht-schwerbehinderte Arbeitslose (Abb. 7).

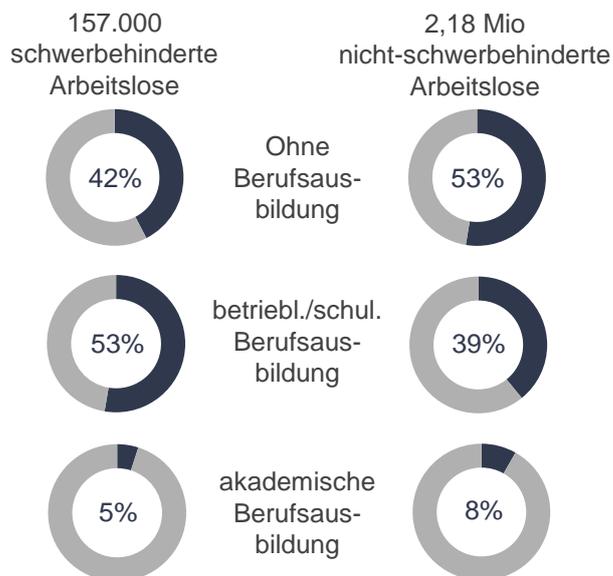
BERUFSAUSBILDUNG

Im Jahresdurchschnitt 2018 hatten 58 Prozent der schwerbehinderten Arbeitslosen einen Berufs- oder Hochschulabschluss – bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen waren es 47 Prozent. In der Betrachtung nach Rechtskreisen ergibt sich folgendes Bild: Wie bei nicht-schwerbehinderten liegt auch bei schwerbehinderten Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende der Anteil der Personen mit Berufs- oder Hochschulausbildung deutlich niedriger (47 Prozent) als in der Arbeitslosenversicherung (72 Prozent). Aber schwerbehinderte Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind im Schnitt besser qualifiziert als nicht-Schwerbehinderte – gut die Hälfte der schwerbehinderten Arbeitslosen in der Grundsicherung (53 Prozent) hat keine abgeschlossene Berufsausbildung. Das sind zwölf Prozentpunkte weniger als bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen in der Grundsicherung. In der Arbeitslosenversicherung sieht es anders aus: jeweils gut ein Viertel der schwerbehinderten und der nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Abbildung 7

Strukturmerkmale

Jahresdurchschnitt 2018, Anteile



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anteile ohne „keine Angabe“

ZIELBERUFE

Im Jahr 2018 suchte gut die Hälfte (79.000) der durchschnittlich 157.000 schwerbehinderten Arbeitslosen nach einer Tätigkeit als qualifizierte Fachkraft, Neun Prozent (13.000) wollten eine hochqualifizierte Tätigkeit ausüben, für die in der Regel ein (Fach-)Hochschulabschluss erforderlich ist. Fast zwei Fünftel (55.000) hat eine Helfertätigkeit gesucht. Zum Vergleich: Bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen strebten 38 Prozent eine Tätigkeit als Fachkraft und zwölf Prozent als Hochqualifizierte an. Für genau die Hälfte der nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen kam lediglich eine Helfertätigkeit infrage.

Die Top-Zielberufe von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen sind weitestgehend stabil: Von den 79.000 schwerbehinderten Arbeitslosen, die nach einer Tätigkeit als Fachkraft suchten, strebten 23.000 eine Beschäftigung im Objektschutz (z. B. als Pförtner) an, 10.000 suchten nach einer Tätigkeit in Büro- oder Sekretariatsberufen, knapp 6.000 im Bereich Gebäudetechnik (z. B. Hausmeistertätigkeiten) und gut 5.000 als Fahrzeugführer im Straßenverkehr. Bei Hochqualifizierten (Spezialisten und Experten) standen Einkaufs- und Vertriebsberufe mit gut 1.000 und Berufe im Rechnungswesen und Controlling mit knapp 1.000 an der Spitze.

4.2 Dynamik, Dauer und Überwindung der Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es auch unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Bei schwerbehinderten Menschen ist diese Dynamik allerdings weniger ausgeprägt als bei nicht-schwerbehinderten Menschen. Das zeigt sich unter anderem in geringeren Zugangs- und Abgangsraten, aber auch darin, dass schwerbehinderte Menschen stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.

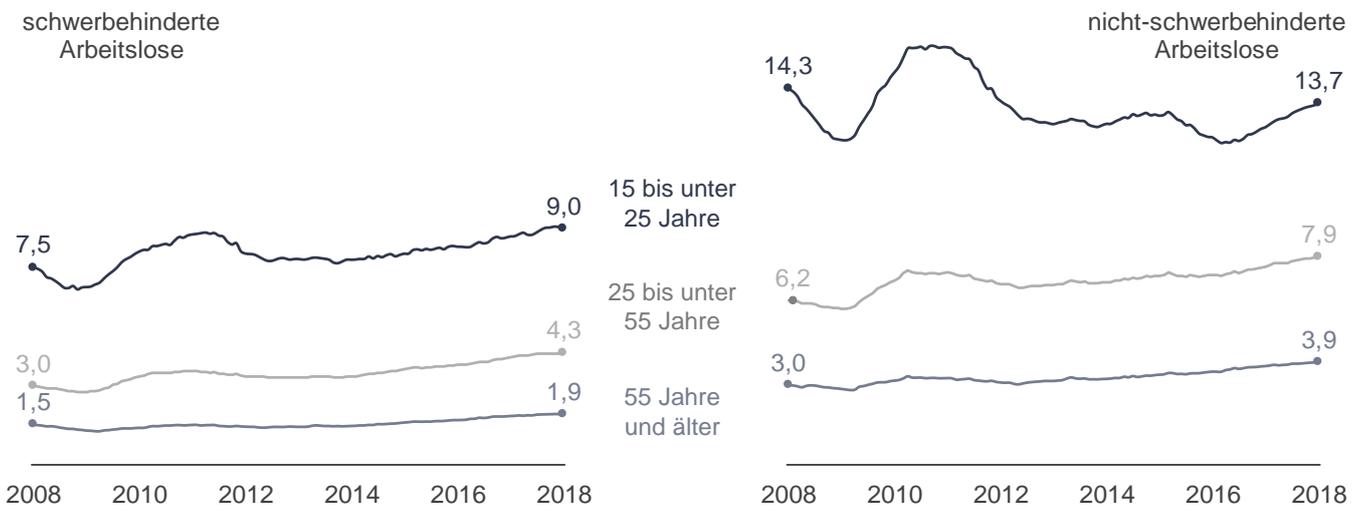
DYNAMIK DER ARBEITSLOSIGKEIT

Infolge der anhaltend guten Konjunktur nimmt die Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (inklusive betriebliche/außerbetriebliche Ausbildung) zu. Dabei bleibt aber die Abgangsrate bei schwerbehinderten Menschen mit 3,4 Prozent (Vorjahr 3,3 Prozent) weiterhin unter der Abgangsrate nicht-schwerbehinderter Menschen (7,7 Prozent; Vorjahr 7,3 Prozent). Dies ist nicht alleine auf die Altersstruktur zurückzuführen, sondern gilt auch innerhalb der Altersgruppen (Abb.8). Das bedeutet, dass schwerbehinderten Menschen, die einmal arbeitslos sind, eine Beschäftigungsaufnahme schwerer fällt als nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen.

Abbildung 8

Abgangsraten* aus Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen

Schwerbehinderte und nicht-schwerbehinderte Arbeitslose, jeweils gleitender Jahresdurchschnitt, in Prozent

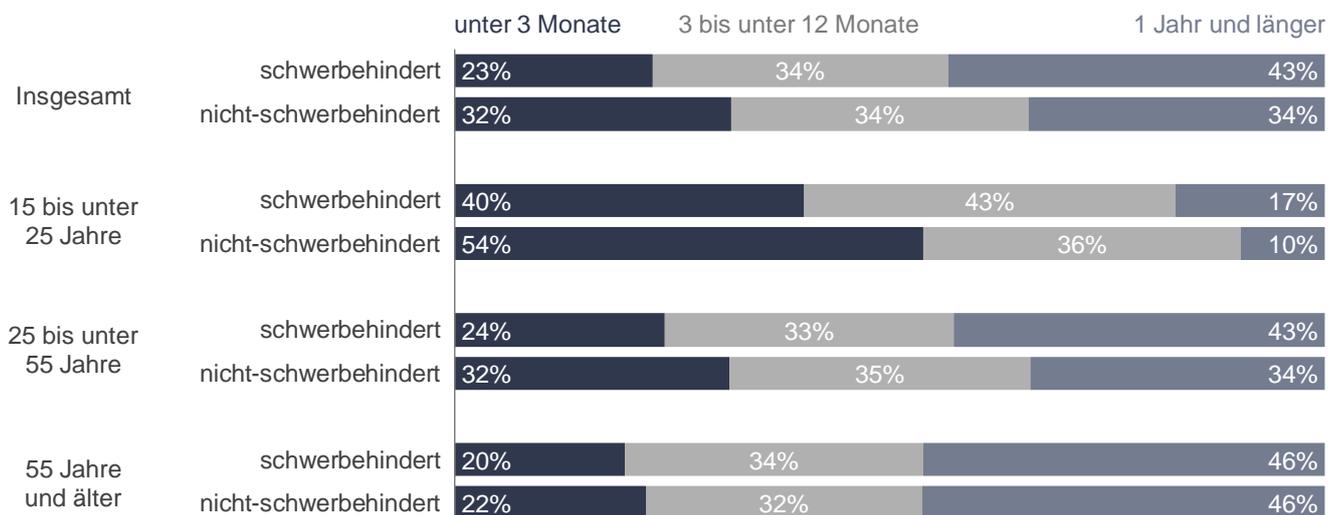


Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*Abgänge aus Arbeitslosigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (inkl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) bezogen auf den Bestand im Vormonat

Dauer der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter und nicht-schwerbehinderter Menschen

Anteile nach bisheriger Dauer der Arbeitslosigkeit und Altersgruppen, Jahresdurchschnitt 2018



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Allerdings werden schwerbehinderte Menschen – bezogen auf den Arbeitslosenbestand – auch nicht so häufig arbeitslos. Bezogen auf den Bestand an Arbeitslosen gehen monatsdurchschnittlich weniger schwerbehinderte Menschen aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (inklusive betriebliche/außerbetriebliche Ausbildung) zu als bei den nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen (Zugangsrate⁵ 4,7 Prozent bzw. 9,5 Prozent).

DAUER DER ARBEITSLOSIGKEIT

Insbesondere als Folge der geringeren Abgangsraten ist die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Arbeitslosen erkennbar höher als bei nicht-schwerbehinderten. Im Jahresdurchschnitt 2018 waren schwerbehinderte Arbeitslose durchschnittlich 85 Wochen arbeitslos. Nicht-schwerbehinderte Arbeitslose waren im Schnitt 69 Wochen arbeitslos. Schwerbehinderte Arbeitslose, die ihre Arbeitslosigkeit im Jahr 2018 zumindest vorübergehend beenden konnten, waren bis dahin durchschnittlich 51 Wochen arbeitslos gewesen. Dagegen liegt die abgeschlossene Dauer bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen bei 36 Wochen. Gegenüber dem Vorjahr nahm die abgeschlossene Dauer der

Arbeitslosigkeit bei Schwerbehinderten und bei nicht-Schwerbehinderten um jeweils eine Woche ab.

Die geringere Dynamik der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Menschen hat zur Folge, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen bei schwerbehinderten Arbeitslosen mit 43 Prozent deutlich höher ist als bei nicht-schwerbehinderten Menschen (34 Prozent). Dies betrifft insbesondere Arbeitslose der jüngeren und mittleren Altersgruppe (Unterschied +7 bzw. +9 Prozentpunkte). Mit zunehmendem Alter wird diese Diskrepanz kleiner. In der Gruppe der Älteren gleicht sich das Verhältnis schließlich aus (Abb.9). Vieles spricht dafür, dass Letzteres auch die Folge davon ist, dass für schwerbehinderte Arbeitslose bzw. für von Arbeitslosigkeit bedrohte schwerbehinderte Menschen Wege zum vorzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben leichter verfügbar sind als für nicht-schwerbehinderte Menschen.

VERBLEIB VON ARBEITSLOSEN

Betrachtet man die Branchen, in denen Arbeitslose eine Beschäftigung finden, stehen sowohl bei schwerbehinderten als auch bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen die wirtschaftlichen Dienstleistungen⁶ und die Zeitarbeit an vorderster

⁵ Die Zugangsrate stellt die Zugänge aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (inkl. außer-/betrieblicher Ausbildung) ins Verhältnis zum Arbeitslosenbestand des Vormonats. Sie ist nicht zu verwechseln mit Arbeitslosigkeitsrisiko, das die Zugänge in Arbeitslosigkeit zur Beschäftigtenzahl ins Verhältnis setzt.

⁶ Zusammenfassung der Wirtschaftsabschnitte L, M, N (ohne Zeitarbeit) <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikation-der-Wirtschaftszweige/Klassifikation-der-Wirtschaftszweige-2008/Klassifikation-der-Wirtschaftszweige-2008-Nav.html>

Abbildung 10

Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen
 Schwerbehinderte Menschen, Jahressumme 2018



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Stelle. 8.800 (15 Prozent) der 59.000 arbeitslosen schwerbehinderten Personen, die im Jahr 2018 ihre Arbeitslosigkeit überwinden konnten und eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufnahmen, fanden in den Wirtschaftlichen Dienstleistungen eine Beschäftigung (Abb. 10). Auf Rang zwei folgte die Zeitarbeit, in der 8.600 Arbeitslose (15 Prozent) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnahmen. Allerdings ist die relative Bedeutung dieser beiden Branchen als Arbeitgeber für schwerbehinderte Personen geringer als für nicht-schwerbehinderte. Im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen (7.800) und im öffentlichen Dienst (3.400) finden, gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbeschäftigung, hingegen überproportional viele arbeitslose schwerbehinderte Menschen eine neue Aufgabe.

Die Nachhaltigkeit der Beschäftigungsaufnahmen kann mit sogenannten Verbleibsanalysen untersucht werden. Hierfür liegen aktuell Zahlen für das Jahr 2017 vor. Im diesem Jahr haben 63.000 schwerbehinderte arbeitslose Menschen eine

Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgenommen. Ob die Beschäftigungsaufnahme nachhaltig war und somit zu einem längerfristigen Beschäftigungsverhältnis geführt hat, kann beispielsweise nach 6 oder 12 Monaten festgestellt werden. Von den 63.000 schwerbehinderten Menschen, die im Jahr 2017 eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgenommen haben, waren unmittelbar nach dem Abgang und nach 6 Monaten 74 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt, überwiegend sogar durchgängig (70 Prozent). Unmittelbar nach dem Abgang sowie 6 und 12 Monaten später waren es immerhin noch 70 Prozent, darunter 57 Prozent durchgängig. Dass der Anteil der durchgängig beschäftigten schwerbehinderten Menschen über dem Anteil bei nicht-schwerbehinderten Arbeitsloser (66 Prozent bzw. 52 Prozent) liegt, dürfte auch mit dem besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen zusammenhängen.

5 Aktive Arbeitsmarktpolitik für schwerbehinderte Menschen

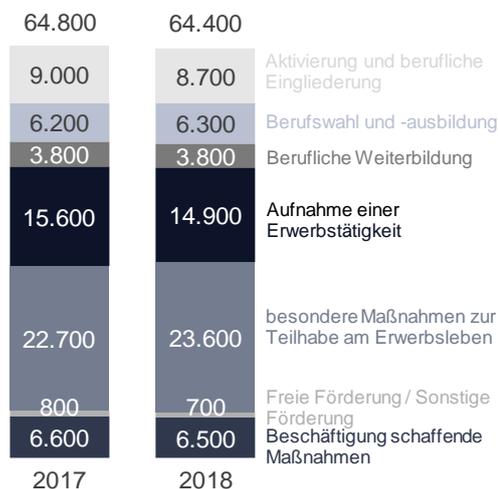
Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen (Definition vgl. Glossar) können durch ein breites Spektrum an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik gefördert werden. Dazu zählen auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Diese stehen ergänzend schwerbehinderten Menschen zur Verfügung, deren Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen (Rehabilitandinnen und Rehabilitanden i. S. d. § 19 SGB III). Wie auch bei nicht-schwerbehinderten Menschen haben sich die Schwerpunkte in der Auswahl der arbeitsmarktpolitischen Instrumente verschoben. Dank der guten Konjunktur haben Maßnahmen, die auf eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt gerichtet sind, sowie Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, größere Bedeutung als Beschäftigungen am zweiten Arbeitsmarkt.

5.1 Förderung schwerbehinderter Menschen

Im Jahr 2018 befanden sich durchschnittlich 64.000 schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik, fast so viele wie im Vorjahr. Fast 43.000 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. Das waren 1.300 (+3 Prozent) mehr als im Vorjahr. Aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden 22.000 Personen gefördert – im Vergleich zum Vorjahr 1.600 (-7 Prozent) weniger.

Abbildung 11

Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen bei schwerbehinderten Menschen Bestandswerte im Jahresdurchschnitt



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

INSTRUMENTE DER ARBEITSMARKTPOLITIK

Zunahmen gab es lediglich bei besonderen Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben (+800 bzw. +4 Prozent auf 23.600) sowie bei Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung (+100 bzw. +2 Prozent auf 6.300). Rückgänge waren insbesondere bei Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (-700 bzw. -4 Prozent auf 14.900) sowie zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-300 bzw. -3 Prozent auf 8.700) zu verzeichnen. Unverändert mehr als ein Drittel der gut 64.000 geförderten schwerbehinderten Menschen nahm an besonderen Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben teil (24.000; vgl. Abschnitt 5.3). Dabei handelte es sich vorwiegend um individuelle rehaspezifische Maßnahmen (14.000 Teilnahmen im Jahresdurchschnitt) sowie besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (5.000).

ZUGÄNGE IN MASSNAHMEN

Im Laufe des Jahres 2018 wurden in 111.000 Fällen schwerbehinderten Menschen Fördermaßnahmen von unterschiedlicher Dauer neu bewilligt, die dabei unterstützen wichtige Qualifikationen für den Arbeitsmarkt zu erwerben oder eine Beschäftigung aufzunehmen. Hierbei handelt es sich um die im vorherigen Abschnitt betrachteten Maßnahmen. Hinzu kommen so genannte Einmalleistungen, wie z. B. die Übernahme von Bewerbungs-, Reise- und Umzugskosten aus dem Vermittlungsbudget und die Anschaffung von Arbeitshilfen für behinderte Menschen (46.000 Fälle). Damit gab es 2018 insgesamt 157.000 Bewilligungen von Förderungen für schwerbehinderte Menschen. Ihre Zahl ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurückgegangen (-11.000 bzw. -7 Prozent). Die Zahl der Zugänge bei nicht schwerbehinderten Personen ist noch stärker gesunken (-10 Prozent).

VERBLEIB VON MASSNAHMETEILNEHMERIN- NEN UND -TEILNEHMERN

Ein Indikator zur Beurteilung der Wirksamkeit von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist die Eingliederungsquote. Diese gibt an, wie viele Maßnahmeteilnehmer sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Von Januar bis Dezember 2017 beendeten 111.000 schwerbehinderte Personen eine Maßnahme (ohne Förderung der Selbständigkeit und Einmalleistungen). Etwas weniger als die Hälfte (46 Prozent) waren ein halbes Jahr später sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Eingliederungsquote für nicht-schwerbehinderte Personen lag geringfügig darunter (45 Prozent). Besonders erfolgreich sind mit einer Eingliederungsquote von 75 Prozent geförderte Aufnahmen abhängiger Beschäftigungen.

5.2 Berufsfelder der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Ein wichtiger Bereich der Förderung von schwerbehinderten Menschen sind Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung. 2018 haben durchschnittlich 3.600 schwerbehinderte Menschen an einer entsprechenden Maßnahme (ohne Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter) teilgenommen.

Unverändert gut ein Drittel der Maßnahmenteilnahmen zielte darauf, einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben. Beliebte Berufe waren: Umschulungen im Bereich Büro- und Sekretariatsberufe (200 Teilnehmende im Jahresdurchschnitt), im Bereich der Altenpflege (100 Teilnehmende), in der Verwaltung (100 Teilnehmende), in Berufen in der Informatik und Software (100 Teilnehmende).

5.3 Beteiligung schwerbehinderter Menschen an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation

Die berufliche Rehabilitation umfasst alle Maßnahmen und Hilfen die erforderlich sind um eine dauerhafte Eingliederung oder Wiedereingliederung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Menschen in das Berufsleben zu erreichen (zu dem für die Bundesagentur für Arbeit maßgeblichen Behindertenbegriff und damit zur Beschreibung des Personenkreises vgl. Glossar).

MASSNAHMEN ZUR BERUFLICHEN REHABILITATION

Nach Feststellen des grundsätzlichen Rehabilitationsbedarfs ist zunächst zu prüfen, ob das Ziel der beruflichen Rehabilitation mit den allgemeinen, allen Kundinnen und Kunden zur Verfügung stehenden Maßnahmen erreicht werden kann. Sind allgemeine Leistungen wegen der Art oder Schwere der Behinderung oder zur Sicherung des Eingliederungserfolges im Einzelfall nicht ausreichend, werden besondere Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben gewährt. Das Spektrum der Maßnahmen reicht von Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und Ausbildungen über Umschulungen, Weiterbildungen und Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber bis zu Maßnahmen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich. Ein gutes Fünftel der von der BA in ihrer Funktion als Rehabilitationsträger betreuten Rehabilitanden sind schwerbehindert. Die für diesen Personenkreis erfolgten Förderungen sind bereits in dem unter 5.1 beschriebenen Einsatz von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik enthalten.

Schwerbehinderte Menschen in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Rehabilitation Jahresdurchschnitt 2018



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

ALLGEMEINE UND BESONDERE LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM AREBITSLEBEN

Im Jahr 2018 haben durchschnittlich mehr als 28.000 schwerbehinderte Rehabilitanden an allgemeinen und besonderen Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben teilgenommen. Daneben wurde im Durchschnitt der Monate Januar bis Dezember 2018 die Beschäftigungsaufnahme von knapp 3.000 schwerbehinderten Rehabilitanden mit einem Eingliederungszuschuss gefördert.

Im Rahmen allgemeiner Leistungen zur am Arbeitsleben wurden gut 2.000 schwerbehinderte Menschen mit Maßnahmen zur Förderung der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung unterstützt, darunter 1.300 im Rahmen der Förderung einer betrieblichen Aus- oder Weiterbildung mit Zuschüssen zur Ausbildungsvergütung, gut 200 mit ausbildungsbegleitenden Hilfen und gut 100 im Wege einer außerbetrieblichen Berufsausbildung. Weitere gut 100 haben an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilgenommen (Abb. 12).

Mit besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurden 25.000 schwerbehinderte Rehabilitandinnen und Rehabilitanden gefördert⁷, davon befanden sich 13.900 im Eingangsverfahren / Berufsbildungsbereich. Rund 4.900 nahmen an besonderen Maßnahmen zur Ausbildungsförderung teil. 1.800 schwerbehinderte Rehabilitandinnen und Rehabilitanden haben an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und 1.300 an besonderen Maßnahmen zur Weiterbildung teilgenommen. 1.400 wurden im Rahmen einer unterstützten Beschäftigung gefördert.

⁷ Im Aggregat „besondere Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen“ für Rehabilitanden (§117 SGB III und §§ 49ff SGB IX) in Abbildung 12 sind zusätzlich zu den in Abbildung 11 enthaltenen „besonderen Maßnahmen zur

Teilhabe am Arbeitsleben“ auch spezielle Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für Rehabilitanden enthalten.

6 Schwerbehinderte Frauen und Männer

Männer sind häufiger schwerbehindert als Frauen. Dies spiegelt sich sowohl in den Bevölkerungs- als auch in den Arbeitslosenzahlen. Entsprechend nahmen auch mehr schwerbehinderte Männer als Frauen an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil.

BEVÖLKERUNG

Frauen sind seltener von einer Schwerbehinderung betroffen als Männer. Ende 2017 waren in Deutschland 3,84 Millionen Frauen schwerbehindert und 3,93 Millionen Männer – dies sind gut neun bzw. knapp zehn Prozent der Bevölkerung. Im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren waren sechs Prozent der Frauen und gut sechs Prozent der Männer schwerbehindert. Der Anteil schwerbehinderter Menschen ist in allen Altersjahren außer bei den 44- bis unter 53-Jährigen bei Männern höher als bei Frauen. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil bei beiden Geschlechtern an. In der Gruppe der Älteren von 55 bis unter 65 Jahren waren 14 Prozent der Frauen und 16 Prozent der Männer in Deutschland schwerbehindert.

BESCHÄFTIGUNG

Von den 2017 bei Arbeitgebern mit mindestens 20 Arbeitsplätzen beschäftigten schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen waren 55 Prozent (586.000) männlich und 45 Prozent (487.000) weiblich.

Im langfristigen Vergleich ist das Beschäftigungsplus schwerbehinderter Frauen größer als das der Männer. So nahm die Zahl der bei Arbeitgebern mit mindestens 20 Arbeitsplätzen beschäftigten schwerbehinderten Frauen von 2007 auf 2017 um 148.000 (+43 Prozent) zu. Bei schwerbehinderten Männern waren es 119.000 (+26 Prozent) mehr Beschäftigte.

ARBEITSLOSIGKEIT UND LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT

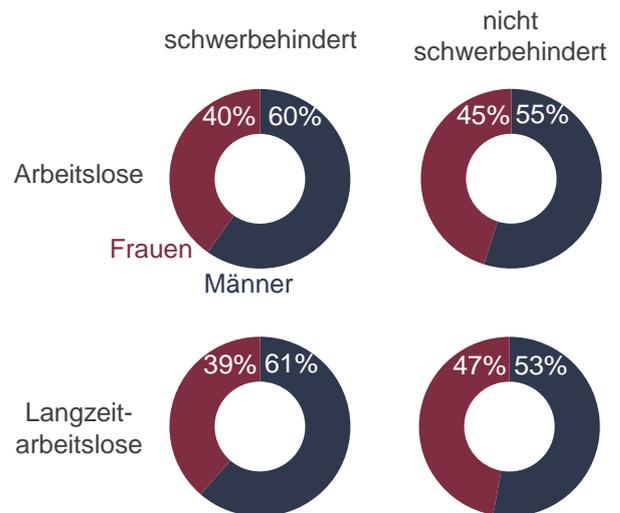
Im Jahr 2018 waren 40 Prozent (63.000) der arbeitslosen Schwerbehinderten Frauen und 60 Prozent (94.000) Männer (Abb. 13). Dieses Geschlechterverhältnis ist seit Jahren nahezu konstant. Anders als bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen, wo der Frauenanteil bei den Langzeitarbeitslosen (47 Prozent) höher ist als der Frauenanteil insgesamt (45 Prozent), ist Langzeitarbeitslosigkeit kein spezifisches Problem

schwerbehinderter Frauen. Der Frauenanteil unter Langzeitarbeitslosen ist bei schwerbehinderten Menschen sogar etwas geringer als der Frauenanteil an allen schwerbehinderten Arbeitslosen (39 Prozent vs. 40 Prozent).

Schwerbehinderte arbeitslose Frauen und Männer sind besser qualifiziert nicht-schwerbehinderte Frauen bzw. Männer. 2018 hatten 51 Prozent der arbeitslosen schwerbehinderten Frauen (32.000) und 54 Prozent der arbeitslosen schwerbehinderten Männer (50.000) eine abgeschlossene Berufsausbildung (zum Vergleich nicht-schwerbehinderte Frauen: 39 Prozent; nicht-schwerbehinderte Männer: 40 Prozent).

Abbildung 13

Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit Jahresdurchschnitt 2018, Anteile



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

FÖRDERUNG

Insgesamt nahmen im Jahr 2018 25.000 schwerbehinderte Frauen und 40.000 schwerbehinderte Männer an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil. Der Anteil männlicher Maßnahmeteilnehmer liegt mit 62 Prozent etwas über dem Anteil, den Männer an der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen haben (60 Prozent).

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Nutzung einzelner Förderungsinstrumente sind bei schwerbehinderten Menschen gering. Sowohl bei Männern als auch bei Frauen stehen an erster Stelle besondere Maßnahmen zur Teilhabe

am Arbeitsleben gefolgt von der Förderung abhängiger Beschäftigung. Bei Männern stehen an dritter Stelle Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, während es bei Frauen Beschäftigung schaffende Maßnahmen sind.

Glossar

Wer gilt als schwerbehindert?

Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung nach Zehnergraden (20 - 100) abgestuft festgestellt. Als schwerbehinderte Menschen gelten nach § 2 Abs. 2 SGB IX Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist. Auf Antrag stellen die Versorgungsämter für diese Personen einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch aus. Der Grad der Behinderung ist als Ausmaß der Behinderung unter Heranziehung der „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht“ SGB IX Teil 3) in der jeweils gültigen Fassung festzulegen.

In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie im SGB IX, Teil 3 (Schwerbehindertenrecht) gilt als schwerbehindert, wer einen Grad der Behinderung von 50 und mehr hat (§ 2 Abs. 2 SGB IX) oder von der BA einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurde (§ 2 Abs. 3 SGB IX).

Wer sind schwerbehinderten Menschen gleichgestellte behinderte Personen?

Nach § 2 Abs. 3 SGB IX sollen Menschen mit Behinderung mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 156 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit (§ 151 Abs. 2 SGB IX).

Wer gilt als „Rehabilitandin/Rehabilitand“?

Maßgeblich hierfür ist der Behindertenbegriff nach § 19 SGB III. Behindert im Sinne dieser Norm sind Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 des Neunten Buches nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich lernbehinderter Menschen. Ihnen stehen Menschen gleich, denen eine Behinderung mit den eben genannten Folgen droht. Die Entscheidung darüber, ob es sich um einen behinderten Menschen im Sinne von § 19 SGB III handelt, trifft die Agentur für Arbeit.

Was sind typische Arten und Ursachen einer (Schwer-)Behinderung?

Die Art der Behinderung wird anhand von insgesamt 55 Kategorien erfasst, wobei sich die Einteilung nicht primär an der ursächlichen Krankheitsdiagnose (z. B. Bandscheibenvorfall oder eine Krebserkrankung), sondern an der Erscheinungsform der Behinderung und der durch sie bestimmten Funktionseinschränkung (z. B. eine Funktionseinschränkung der Wirbelsäule bzw. eine Schädigung der inneren Organe) orientiert. Menschen gelten nach § 2 Abs. 1 SGB IX als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Als Ursachen der Behinderung gelten unter anderem angeborene Behinderungen, Krankheiten, Unfälle, Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung (vgl. dazu ausführlich: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/inhalt.html#sprg233848>). Diese Fachserie enthält Daten über schwerbehinderte Menschen und Behinderungen, erhoben u. a. nach Altersgruppen, Geschlecht, Art und Ursachen sowie dem Grad der Behinderung.

Woher stammen die Daten aus der Beschäftigtenstatistik schwerbehinderter Menschen und welche Einschränkungen sind zu berücksichtigen?

Die Beschäftigtenstatistik schwerbehinderter Menschen basiert auf den Daten, die der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 163 Abs. 2 SGB IX zur Berechnung des Umfangs der Beschäftigungspflicht, zur Überwachung ihrer Erfüllung und der Berechnung einer u. U. fälligen Ausgleichsabgabe anzuzeigen sind. Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen ihre Anzeige (§ 163 Abs. 2 SGB IX) jährlich bis zum 31. März des Folgejahres bei der für Ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit einreichen.

Nach § 154 Abs. 1 SGB IX sind Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 SGB IX dazu verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Nach § 154 Abs. 1 Satz 3 SGB IX müssen jedoch Arbeitgeber mit weniger als 60 Arbeitsplätzen nur zwei und mit weniger als 40 Arbeitsplätzen nur mindestens eine schwerbehinderte Person beschäftigen. Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen.

Die Daten aus dem Anzeigeverfahren werden von den jeweils zuständigen Arbeitsagenturen dezentral elektronisch bearbeitet und geprüft und durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zentral aufbereitet und veröffentlicht.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen, die bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Mitarbeitern beschäftigt sind, werden über das jährliche Anzeigeverfahren gem. § 163 Abs. 2 SGB IX grundsätzlich nicht erfasst, so dass die Beschäftigungsstatistik zum Gesamtumfang der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nur eingeschränkt aussagekräftig ist.

Ergänzend zum Anzeigeverfahren gem. § 163 Abs. 2 SGB IX wird bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Beschäftigten gemäß § 163 Abs. 4 SGB IX alle fünf Jahre und nur nach Aufforderung durch die Bundesagentur für Arbeit eine repräsentative Teilerhebung über die bei ihnen beschäftigten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen durchgeführt. Die letzte Teilerhebung wurde 2016 durchgeführt. Die Arbeitgeber waren aufgefordert, Angaben bezogen auf den Stichtag 31. Oktober 2015 zu machen. Die Veröffentlichung ist gleichzeitig mit der Statistik zum Anzeigeverfahren nach § 163 Abs. 2 SGB IX (Anzeigjahr 2015) im April 2017 erfolgt.

Diese und weitere Daten zu beschäftigten schwerbehinderten Menschen sowie methodische Hinweise zur Statistik aus dem Anzeigeverfahren finden Sie unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen-Nav.html>

Wer zählt als arbeitslos?

Die statistische Erfassung der registrierten Arbeitslosen ist gesetzlich geregelt (v. a. § 16 SGB III). Demnach ist arbeitslos, wer vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht und den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet hat. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten demnach nicht als arbeitslos. Änderungen dieser Vorschriften durch den Gesetzgeber schlagen sich in den Daten zur Arbeitslosigkeit nieder.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Migration](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Frauen und Männer](#)
[Berufe](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Bildung](#)
[Zeitreihen](#)
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Familien und Kinder](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.